



Zukunftsfelder  
Am Lotterberg 36  
70825 Korntal

## Pachtvertrag Rent an Acker

### Für die Saison 2026 (Anfang Mai – Anfang November)

Mit Unterzeichnung und Absendung des Vertrages, pachten Sie verbindlich und unter Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Parzelle vom Schulbauernhof Zukunftsfelder an.

- Kleiner Acker, Größe: 20 m<sup>2</sup>, Pachtpreis: 170,- €
- Mittlerer Acker, Größe: 40 m<sup>2</sup>, Pachtpreis: 300,- €
- Großer Acker, Größe: 60 m<sup>2</sup>, Pachtpreis: 390,- €

Vor- und Nachname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
e-Mail	
Telefonnummer	Handynummer

---

Datum, Unterschrift Pächter

Den ausgefüllten Vertrag per email an:  
weiler.samuel@diakonie-bgk.de oder an die oben angegebene Adresse.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Schulbauernhof Zukunftsfelder stellt Parzellen in der Größe von 20, 40 und 60 m<sup>2</sup> zum privaten Gemüseanbau auf Zeit zur Verfügung. Ziel ist die Selbstversorgung durch Einsaat, Pflanzung, Pflege und Ernte der Produkte für den Eigenbedarf, wobei den Pächtern nach zeitlicher Absprache fachlicher Rat im Bereich jahreszeitlicher Gemüsebau gegeben wird. Die genaue Bestimmung des zu überlassenden Teilstücks obliegt dem Ermessen der Zukunftsfelder und wird dem Pächter rechtzeitig vor Saisonbeginn mitgeteilt. Zum Übernahmetermin erhält der Pächter ein vorbereitetes Gemüsebeet (geeggt) und eine Starterkiste mit verschiedenen Gemüsearten. Ein Grundsortiment an Gartengeräten, Gießkannen und Gießwasser befinden sich in der Nähe der Beete und steht kostenlos zur Verfügung.

Der Pächter des Saisongartens zahlt einen festgelegten Beitrag für eine Saison von Mai bis Anfang November. Die Anmeldung erfolgt schriftlich an Zukunftsfelder, Am Lotterberg 36, 70825 Korntal oder [weiler.samuel@diakonie-bgk.de](mailto:weiler.samuel@diakonie-bgk.de).

Der Pächter ist für die Pflege seines Saisongartens inkl. des dazugehörigen Weges verantwortlich, d.h. für das Pflanzen, Säen, Jäten, Hacken, Gießen und Ernten. Dies beinhaltet insbesondere die regelmäßige Bekämpfung von Unkraut, so dass dieses weder zur Samenreife gelangt, noch Nachbarparzellen beeinträchtigt.

Wenn der Pächter sein Gemüse abgeerntet hat, ist es ihm erlaubt einjähriges Gemüse, sowie Kräuter während der Saison nach zu säen und nach zu pflanzen. Auf den Einsatz von leichtlöslichem Mineraldünger und / oder chemisch-synthetischen Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln ist zu verzichten.

Der Anbau, die Pflege und Ernte von giftigen, illegalen und/oder halluzinogenen Pflanzen, Kräutern und/oder Pilzen ist strengstens verboten. Abfälle (Restmüll u.a.) hat der Pächter mit nach Hause zu nehmen, organischer Müll (Pflanzenreste, Unkraut u.a.) kann auf der vorhandenen Kompoststelle deponiert werden. Es dürfen keine auf Dauer angelegten baulichen Maßnahmen (z. B. Parzellen Abgrenzungen, Folienhäuser u. ä.) getätigt werden. Die vorhandenen Gartengeräte, die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen, sind im sauberen Zustand an ihren vorgesehenen Platz zurück zu bringen. Bei der Bewässerung wird um einen sparsamen Umgang gebeten. Wird der Mietacker vernachlässigt, was wir nicht hoffen, so erhält der Pächter an seine bei der Buchung angegebene E-Mail-Adresse eine Aufforderung die versäumten Arbeiten nachzuholen.

Tritt nach der Aufforderung innerhalb von zehn Tagen keine Besserung ein, so ist der Schulbauernhof Zukunftsfelder berechtigt, die Pachtparzelle abzuräumen und umzupflügen, um eine Beeinträchtigung benachbarter Parzellen zu verhindern.

Das Abräumen wird dem Pächter mit 50€ inkl. MwSt. in Rechnung gestellt. Sollten die tatsächlichen Kosten der Räumung höher liegen (z.B. durch Kosten der Entsorgung), werden diese wie angefallen in Rechnung gestellt. Dies geschieht um z. B. Flurschäden durch wucherndes Unkraut oder die Schädigung von benachbarten Teilstücken zu verhindern. Eine Erstattung des Saisonbeitrages erfolgt in diesem Fall nicht. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Pächter verpflichtet, den Saisongarten in ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Dies beinhaltet insbesondere, jegliche Gegenstände abzuräumen, die der Pächter dorthin verbracht hat. Ist der Vertragsgegenstand nicht oder nicht vollständig geräumt, wird der Schulbauernhof Zukunftsfelder dies auf Kosten des Pächters übernehmen. Dem Pächter werden dafür mindestens 50 Euro inkl. MwSt. in Rechnung gestellt. Sollten die tatsächlichen Kosten der Räumung höher liegen (z.B. durch Kosten der Entsorgung), werden diese wie angefallen in Rechnung gestellt. Der Schulbauernhof Zukunftsfelder ist von sämtlichen Haftungsansprüchen ausgenommen - wie z.B. Unfälle, Diebstähle, Ernteaussfall (witterungsbedingt, krankheitsbedingt oder durch Schädlinge) Das Betreten des Geländes und die Nutzung der zur Verfügung gestellten Werkzeuge passiert auf eigene Gefahr. Der Pächter ist verpflichtet, selbst für seine Sicherheit zu sorgen.

Innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung kann dieser Vertrag schriftlich widerrufen werden. Der Beitrag, sofern gezahlt, wird dann umgehend zurücküberwiesen.

Nach all dem ganzen organisatorischen freuen wir uns auf eine schöne Saison und eine reiche Ernte!